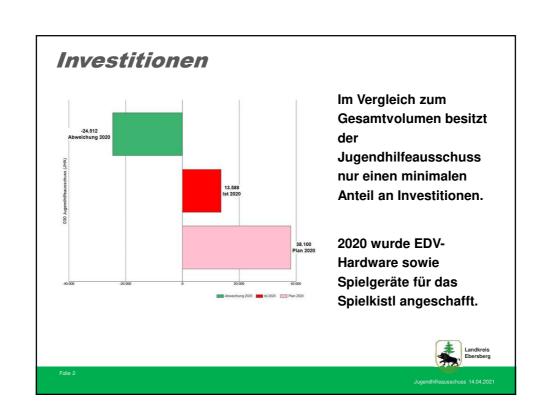
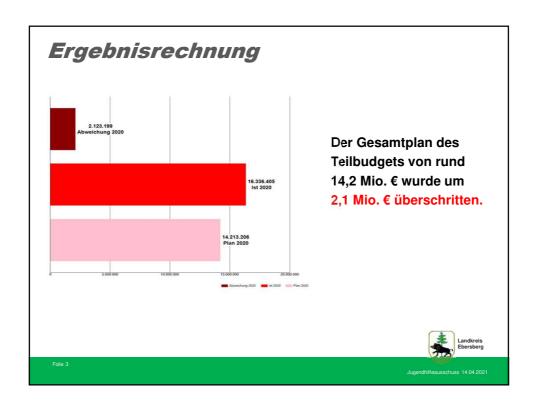


Jugendhilfeausschuss am 14.04.2021 TOP 6 ö

Haushalt 2020; Bericht über das Jahresergebnis 2020





Ergebnisrechnung im Detail 2017 2018 2019 2020 Plan Abweichung Abweichung in % Ist lst Ist 11.283.631 11.380.081 12.637.300 13.744.619 14.261.938 517.320 230 Jugendamt 232 Hilfe für junge Volljährige 1.172.483 1.536.242 § 41 231 Kreisjugendring 219.508 372.227 400 556 496.740 426.837 -69.903 -14,1% 233 umF (unbegleitete -148.7% -65.596 -63.528 3.585 -98.889 48.155 147.044 minderjährige Flüchtlinge) 600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie 88.574 69.005 73.063 70.736 63.232 -7.504 -10,6% Das Jahresergebnis macht deutlich, dass die Schwere und Komplexität der Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen stark zunimmt. Dies macht einen immer umfangreicheren Betreuungsumfang und intensiver werdende Hilfearten erforderlich, die mit teils sehr hohen Tagessätzen vergütet werden müssen.

Ergebnisrechnung im Detail -Genehmigungspflicht Kreistag

Kostenstelle 230 und 232 (Jugendamt und Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII) - Überschreitung 2,05 Mio. €

- Weniger Erträge (350 T€)
 - geringere Fallzahlen im Bereich F\u00f6rderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
 - geringere Kostenbeiträge als geplant für teilstationären und stationären Eingliederungshilfe sowie der Vollzeitpflege
- Höherer Aufwand (1,69 Mio. €)
 - Steigerung der Jahresfallzahlen und gestiegene Durchschnittskosten pro Monat für Heimerziehung, intensiv sozialpädagogische Einzelbetreuung und stationäre Eingliederungshilfen
 - Zusätzliche Kostenerstattungen an andere Landkreise im Bereich der Heimerziehung

Folie 5

ugendhilfeausschuss 14.04.2021

Ergebnisrechnung im Detail

Kostenstelle 231 (Kreisjugendring):

Der Kreisjugendring hat sein Budget um 69.903 € bzw. 14,1 % unterschritten.

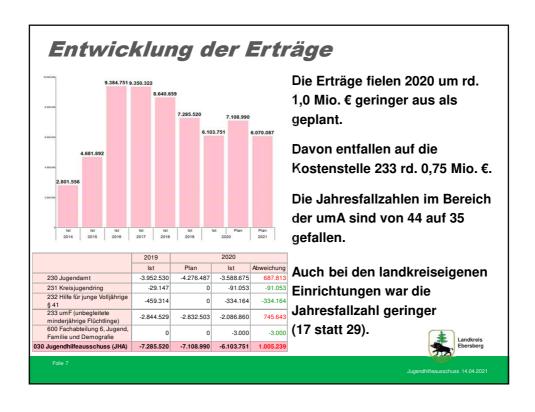
Genehmigungspflicht JHA-Ausschuss:

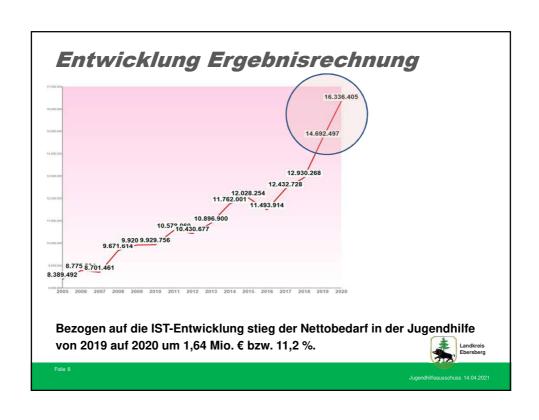
Kostenstelle 233 (umA) - Überschreitung 147.044 €

Die Kostenerstattungen von Seiten des Bezirks laufen dank des Engagements der wirtschaftlichen Jugendhilfe reibungslos.

- Weniger Kostenerstattungen vom Bezirk aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen (67 T€).
- Mehr Zuweisungen vom Land (StMAS) für Verwaltungsaufwand, Vormundschaftskosten sowie Corona-Unterstützung in Höhe von 136 T€
- Geringeres Ergebnis (216 T€) durch Rückbau von Einrichtungen für umA aufgrund des Rückgangs der Fallzahlen

Folie 6





Entwicklung Ergebnisrechnung

	Plan	lst	Abweichung	lst/Plan %
2005	8.693.190	8.389.492	-303.698	97%
2006	8.627.010	8.775.584	148.574	102%
2007	8.725.143	8.701.461	-23.682	100%
2008	9.282.134	9.671.614	389.480	104%
2009	10.149.606	9.920.253	-229.353	98%
2010	10.399.950	9.929.756	-470.194	95%
2011	9.907.625	10.578.060	670.434	107%
2012	10.415.981	10.430.677	14.696	100%
2013	10.794.757	10.896.900	102.143	101%
2014	11.301.081	11.762.001	460.920	104%
2015	12.095.594	12.028.254	-67.340	99%
2016	13.670.131	11.493.915	-2.176.217	84%
2017	12.751.173	12.432.728	-318.444	98%
2018	12.933.158	12.930.268	-2.889	100%
2019	13.461.160	14.692.497	1.231.337	109%
2020	14.213.206	16.336.405	2.123.199	115%

Die seit dem Haushaltsjahr 2012 verbesserte Prognosegenauigkeit wurde in den letzten Jahren mehrfach unter Beweis gestellt. Ab 2019 kam es zu deutlich steigenden Abweichungen zum Planungsprozess.

Folie 9

ugendhilfeausschuss 14.04.2021

Die teuersten Produkte

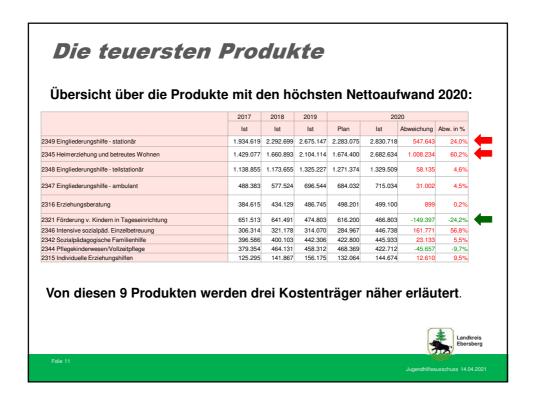
Von den 36 Produkten, die im Jugendamt (Kst. 230,232 und 600) bewirtschaftet werden, machen 9 Produkte 62,9 % bzw. 9,984 Mio. € des Nettobedarfs der Jugendhilfe aus.

3,869 Mio. € bzw. 24,4 % des Bedarfs im Jugendamt sind Personalkosten.

Somit werden über diese Bereiche 83,2 % des gesamten Jahresergebnisses abgebildet

Landkreis Ebersberg

Folie 10



Heimerziehung und betreutes Wohnen

Heimerziehung und betreutes Wohnen (Produkt 2345) – Abweichung + 1.008.234 € bzw. + 60,2 %

Ursachen:

- 31 T€ Mehraufwand durch geringere Kostenerstattungen von anderen Landkreisen
- 134 T€ Kostensteigerung aufgrund höherer durchschnittlicher <u>Tagessätze</u> (188 € / 67,5 T€/Jahr statt geplanter 179 € / 64,5 T€/anno)
- 709 T€ aufgrund höherer Jahresfallzahlen (43 statt geplanter 32)
- 132 T€ Mehraufwand aufgrund höhere Kostenerstattungen an andere Landkreise



Folie 1:

Stationäre Eingliederungshilfe

Stationäre Eingliederungshilfe (Produkt 2349) – Abweichung + 547.643 € bzw. + 24,0 %

Ursachen:

- 70 T€ Mehraufwand durch geringere Kostenerstattungen von anderen Landkreisen
- 59 T€ Mehraufwand durch geringere Kostenbeiträge der Eltern
- 454 T€ Kostensteigerung aufgrund höherer durchschnittlicher Tagessätze (213,5 € / 77 T€/Jahr statt geplanter 185 € / 66,5 T€/Jahr)
- 35 T€ Einsparungen aufgrund geringerer Kostenerstattungszahlungen an andere Landkreise



Folie 13

ugendhilfeausschuss 14.04.2021

Pflegekinderwesen / Vollzeitpflege

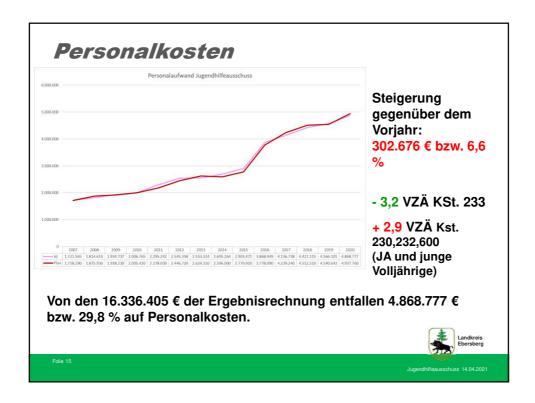
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Produkt 2321) – Abweichung - 149.397 € bzw. - 24,2 %

Ursachen:

- 14 T€ Kostenerstattung vom Jobcenter für Kinderbetreuungskosten nach dem SGB II
- 27 T€ Rückerstattung der Einrichtungen aufgrund von Corona-Ausfällen
- 85 T€ Kostenreduktion aufgrund geringerer durchschnittlicher Monatszuschüsse (125 statt geplanter 146)
- 23 T€ Kostenreduktion aufgrund geringerer Fallzahlen (337 statt geplanter 350)



Folie 14



Steuerungsmöglichkeiten

Die Haushaltsentwicklung 2020 ist gekennzeichnet durch eine hohe Überschreitung in den stationären Unterbringungen (2345, 2349) und macht deutlich, dass die Kosten- und Fallzahlentwicklung in diesen beiden Hilfearten maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des Gesamtbudgets des Jugendhilfeausschusses hat.

Eine eingehende Analyse des Ergebnisses 2020 offenbart, dass die durchschnittlichen Kosten in den intensivpädagogischen Unterbringungen in Südbayern seit 2010 deutlich stärker gestiegen waren, als in Ebersberg.

Durch Einsparungen in anderen Bereichen und Erträge im Bereich der "Bunten Dächer" wurde diese Entwicklung in den letzten Jahren verdeckt.

Landkreis Ebersberg

Folie 16

Steuerungsmöglichkeiten

Der Fallzugang lässt sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Jugendamt nicht steuern. Im Jahr 2020 war insbesondere im Bereich der Heimerziehung eine deutliche <u>Fallzahlensteigerung</u> zu verzeichnen, die zusammen mit den <u>Entgeltsteigerungen</u> ursächlich für die hohe Planabweichung ist.

Das Jugendamt bekennt sich zu dem propagierten Slogan aus der Bildungsregion "Kein Talent darf verloren gehen" und fördert auch junge Volljährige in der Übergangsphase von der Schule in den Beruf.





ugendhilfeausschuss 14 04 2021

Steuerungsmöglichkeiten

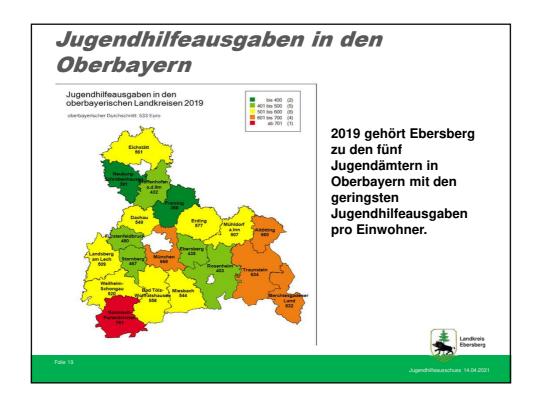
Letztlich geht es darum, fachliche Antworten auf

- eine immer später eintretende Endphase des Jugendalters,
- immer auffälligere Jugendliche (Stichwort: Systemsprenger) und
- einer weiter abnehmenden Anzahl erziehungsfähiger Eltern und Sorgeberechtigter

zu entwickeln.



Folie 18



Überplanmäßige Ausgaben – Genehmigungspflicht Kreistag

Über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 100.000 € übersteigen, hat der Jugendhilfeausschuss zu entscheiden.

Es handelt sich um die Kostenstelle 233 (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in Höhe von 147.044 €.



Folie 2

Überplanmäßige Ausgaben – Genehmigungspflicht Kreistag

Über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 200.000 € übersteigen, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden.

Die Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige § 41) und 230 (Jugendamt) unterlegen dieser Genehmigungspflicht.



Folie 21

lugendhilfeausschuss 14.04.2021

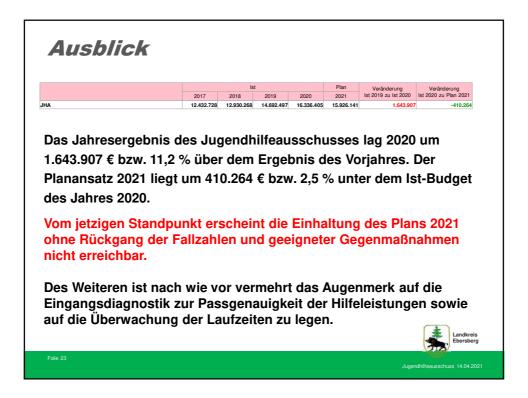
Überplanmäßige Ausgaben – Genehmigungspflicht Kreistag

Die Planung der Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige § 41) erfolgt auf der Kostenstelle 230 (Jugendamt), da das Alter und die Art der Hilfe zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt sind. Deshalb erfolgt eine ganzheitliche Planung auf der Kostenstelle Jugendamt.

Betrachtet man das Nettoergebnisse beider Kostenstellen, ergibt sich 2020 eine Überschreitung von 2.053.562 €. Dieses Nettoergebnis ergibt sich aus der Summe der überschrittenen Planabweichungen der Kostenstelle 230 von 517.320 € sowie der Überschreitung der Kostenstelle 232 in Höhe von 1.536.242 €.



Folie 22



Auswirkung auf den Haushalt

Das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses 2020 wurde gegenüber dem Planansatz um 2.123.199 € überschritten, das sind 14,9 %.

Die Investitionen wurden um 24.512 € bzw. rund 64 % unterschritten, geplant waren 38.100 €.



Folie 24

Beschlussvorschlag

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die überplanmäßigen Aufwendungen auf der Kostenstelle 233 (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in Höhe von 147.044 € werden genehmigt.

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die überplanmäßigen Aufwendungen auf der Kostenstelle 230 (Jugendamt) in Höhe von 517.320 € werden genehmigt.

Die überplanmäßigen Aufwendungen auf der Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige § 41) in Höhe von 1.536.242 € werden genehmigt.



Folie 25